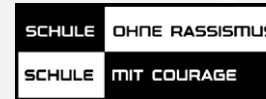


Berufsschule

Stundenverteilung im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts der dreijährigen Beruflichen Pflegeausbildung	Stundentafel gesamt Zahlen
Kompetenzbereiche	
I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	1000 Std.
II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	280 Std.
III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	300 Std.
IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	160 Std.
V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	160 Std.
Stunden zur freien Verteilung	200 Std.
Berufsübergreifender Lernbereich Deutsch / Kommunikation Englisch / Kommunikation Politik Religion	280 Std.
Gesamtsumme	2380 Std.



Kontakt:

Berufsbildende Schulen Münden

Auefeld 8

34346 Hann. Münden

E-Mail: info@bbs-muenden.de

Sekretariat / Schülerbüro

Telefon: 05541 90378-0

Telefax: 05541 90378-44



Zuständig:

Abteilung Wirtschaft und Verwaltung
Frau Frank; Telefon: 05541 90378-36

Abteilung Technik
Herr Wilksch; Telefon: 05541 90378-13

Abteilung Gesundheit
Frau Frangesch; Telefon: 05541 90378-37

Geschäftszeiten:

Mo. – Fr. 07:30 – 15:15 Uhr

Öffnungszeiten Schülerbüro:

Mo. – Fr. 07:30 – 13:15 Uhr

oder nach Absprache

Internet: www.bbs-muenden.de

Pflegefachfrau / Pflegefachmann



Bild: BBS Münden



www.bbs-muenden.de

Berufsbild

Ausbildungsziel und Dauer der Ausbildung

Die generalistische berufliche Ausbildung mit dem Abschluss zur „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ vermittelt den Schüler/innen die erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen, um Menschen aller Altersstufen selbstständig, umfassend und prozessorientiert zu pflegen, die sich in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen befinden. Der Kompetenzerwerb berücksichtigt auch die Anforderungen an die Pflege von Kindern und Jugendlichen sowie alten Menschen. Die Ausbildung in der Berufsfachschule dauert 3 Jahre.

Rechtliche Grundlagen

1. Nach dem bundeseinheitlichen Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wird die praktische Ausbildung in Kooperation mit zugelassenen Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Pflegeeinrichtungen gemäß § 16 PflBG durchgeführt. Hierzu schließen Sie einen Ausbildungsvertrag direkt mit dem Träger der praktischen Ausbildung ab.
2. Die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO in der aktuellen Version) regelt Bereiche der schulischen Ausbildung.

Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 11 PflBG

1. der mittlere Schulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss oder
2. der Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss mit dem Nachweis
 - a. einer mind. zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung,
 - b. einer mind. einjährigen abgeschlossenen Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege (BANz AT 17.02.2016 B 3),
 - c. einer einjährigen Kranken- oder Altenpflegehilfeausbildung
3. der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung

und gesundheitliche und persönliche Eignung
und ein Vertrag zur praktischen Ausbildung mit einem Träger aus Nr. 1 (s. oben)

Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen gem. § 12 PflBG:
Auf Antrag und bei Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung kann eine Anrechnung erfolgen.

Voraussetzungen

Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung in geeigneten Einrichtungen für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner durchgeführt. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 2500 Stunden.

Die praktische Ausbildung gliedert sich im ersten und zweiten Ausbildungsdrittel (1720 Zeitstunden) in einen *Orientierungseinsatz, Pflichteinsätze in drei allgemeinen Versorgungsbereichen und pädiatrische Versorgung*. Im letzten Ausbildungsdrittel (780 Zeitstunden) gliedert sich die Ausbildung im *Pflichteinsatz der psychiatrischen Versorgung* und einem *Vertiefungssatz* im Bereich *eines Pflichteinsatzes* sowie *weitere Einsätze zur freien Verteilung*. Die Einsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen können in Krankenhäusern, Stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegeeinrichtungen durchgeführt werden. Pflichteinsätze der pädiatrischen und psychiatrischen Versorgung können u.a. in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung durchgeführt werden.

Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die koordinierende Fachkraft des Landkreises an der Schule. Ein Einsatzplan folgt nach Eingang des Ausbildungsvertrages. Die praktische Ausbildung wird in Blockform durchgeführt.

Der Anmeldung sind beizufügen:

Anmeldebogen der Schule
Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
Bewerbungsanschreiben
Beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses oder/und aller bereits erhaltenen Abschlüsse bzw. Abgangszeugnisse

Dem Ausbildungsbetrieb ist auf Verlangen vorzulegen:

- Nachweis eines erhöhten Immunschutzes + ärztliche Bescheinigung der gesundheitlichen Eignung
- Bescheinigung einer Infektionsschutzbelehrung (§43 IfG) durch das Gesundheitsamt

Abschlüsse

Die Inhalte der dreijährigen Ausbildung sind nach Fächern gegliedert. Sie bilden thematische Einheiten, die sich auf die komplexen beruflichen Anforderungen und Aufgabenstellungen der Pflegefachfrau / des Pflegefachmannes beziehen.

Ausbildungsbeginn und -ende

Die Ausbildung beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet nach 36 Monaten.

Durch die Teilnahme an einem Ergänzungsbildungsgang können Sie parallel zu Ihrem Berufsabschluss die Fachhochschulreife erwerben.

Berufsabschluss und Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Pflegefachfrau / Pflegefachmann erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule und der Vorlage eines einwandfreien Führungszeugnisses (Beleg Art NE) auf Antrag vom niedersächsischen Landesamt für Soziales, Außenstelle Lüneburg, die Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ mit dem Hinweis zum durchgeführten Vertiefungseinsatz.

Ohne Urkunde darf weder die Berufsbezeichnung geführt werden, noch darf u.a. als Pflegefachfrau / Pflegefachmann gearbeitet werden.

Kosten/ Aufwendungen im Rahmen der Ausbildung für Erste-Hilfe-Kurs, Seminar „Schwerkranke und Sterbende begleiten“, Gebühren für Urkunde, Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis und Kopien. Die Fachliteratur wird gestellt.

<http://www.bbs-muenden.de>

